

## „Ich bestelle Sie hiemit zur Leitung des Außenamtes, ...“

**Das Tagebuch von Heinrich Wildner 1945. Hg. vom  
Bundesministerium für europäische und internationale  
Angelegenheiten. Bearbeitet von Roman Eccher, Stefan Mach,  
Ulrich Christian Stabel und Eva Wotawa-Hahlheimer, Wien 2010.**

Editionsunternehmungen, einst die Bewährungs- wie gleichermaßen Königsdisziplin der historischen Wissenschaften und ihrer Vertreter, fristen in Zeiten des schier unaufhaltsamen Siegeszugs der „cultural studies“ ein Schattendasein an den nur wenig prestigeträchtigen Rändern des akademischen Betriebes. Die Edition, in methodischer Hinsicht quellenaufbereitend wie quellenkritisch verfahren, scheint in die Jahre und aus der Mode gekommen zu sein – ein Befund, der mittlerweile epochenübergreifend Geltung beanspruchen kann und die einander oftmals misstrauisch beäugenden Vertreter von Mediävistik, Neuzeit und Zeitgeschichte hier zu seltener Eintracht zusammenführt.

So ist es beileibe kein Zufall, dass nahezu jedes der großen Editionsprojekte dieser Tage (ob die *Regesta Habsburgica*, die *Deutschen Reichstagsakten* oder die österreichischen *Ministerratsprotokolle*, um an dieser Stelle nur eine gewillkürte Auswahl zu präsentieren) seit geraumer Zeit mit Rechtfertigungs- und Finanzierungsproblemen zu kämpfen hat.

Über die tiefere Ursachen mag, abseits der deskriptiven Ebene, andernorts sinniert und diskutiert werden; auch soll das Format der Rezension nicht für den Katzenjammer des verkannten Hilfswissenschaftlers verwendet bzw. verfremdet werden. Wie kurzweilig Editionen sein und welchen historiographischen Wert sie für die einschlägige Forschung besitzen können, beweist jedenfalls auf eindrucksvolle Art die Veröffentlichung des Tagebuchs von Heinrich Wildner (1879-1957) aus dem Jahr 1945 durch das nunmehr unter dem etwas sperrigen Namen *Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA)* firmierende österreichische Außenamt, der ehemals beruflichen Heimstatt Wildners.

Dieser, ein Karrierediplomat der sprichwörtlichen alten Schule, erweist sich als überaus pedanter, wengleich nie pedantischer Tagebuchschreiber, dessen 1996 vom *Haus-, Hof- und Staatsarchiv* an

die zentrale Nachlass-Sammlung des Österreichischen Staatsarchivs (ÖStA) abgegebenen, heute in der Abteilung *Allgemeines Verwaltungsarchiv* verwahrten Aufzeichnungen<sup>1</sup> bis ins Jahr 1903 zurückreichen und, mit Unterbrechungen, bis ins Jahr 1950 fortlaufen. Dass nun gerade mit der Edition des Jahrgangs 1945 von Wildners Tagebüchern begonnen wurde, erscheint angesichts der herausragenden Bedeutung dieses „Schicksalsjahres“ für Österreich, die Zweite Republik und nicht zuletzt das Burgenland durchaus einsichtig. Wildner gewährt in diesen seinen Tagebüchern einen ebenso eindringlichen wie überaus lebhaften Einblick in die politischen Vorgänge seiner Zeit und präsentiert sich als scharfsinniger und wortgewandter Beobachter der in ihr tätigen Spitzenakteure, ohne gleichzeitig zum plumpen Klatschreporter abzusinken.

Einige biografische Bemerkungen über die Person des Chronisten sind an dieser Stelle angebracht: Geboren im nordböhmischem Reichenberg, dem heutigen Liberec, machte Wildner nach erfolgreicher Absolvierung der Konsularakademie und dem anschließenden Studium der Jurisprudenz an der Universität Wien (Promotion 1908) eine steile Karriere im diplomatischen Dienst der k. u. k. Monarchie und der Ersten Republik. Insbesondere im Bereich der internationalen Wirtschaftspolitik genoss seine Expertise einen hervorragenden Ruf – 1918 wurde er aufgrund seiner profunden Kenntnisse des osteuropäischen Raumes zu den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk beigezogen. Nachdem er in der Zwischenkriegszeit als hochrangiger Beamter des Außenministeriums nahezu alle Handelsverträge Österreichs mit den Nachfolgestaaten der ehemaligen Habsburger-Monarchie an führender Stelle mitgestaltet hatte, erfolgte im Jahr 1939 durch die Nationalsozialisten seine (erste) Versetzung in den Ruhestand.

Die Kriegsjahre durchlebte Wildner weitgehend als Privatier, ehe die Reorganisation des österreichischen Beamtenapparats nach der Befreiung Wiens durch die Rote Armee im April 1945 auch den Beginn der zweiten Beamtenkarriere Wildners bedeutete. Am 30. April sollte dies schließlich in seiner Bestellung zum provisorischen Leiter des österreichischen Außenamts durch Staatskanzler Karl Renner (SPÖ) gipfeln; am 17. Juli wurde er zum Generalsekretär für die Auswärtigen Angelegenheiten bestellt (Renner leitete bis zur Länderkonferenz das Außenamt selbst) und fungierte hier später als operative „Hand“ hinter

<sup>1</sup> Die aktuelle Signatur im Archivinformationssystem des Österreichischen Staatsarchivs lautet: AT-OeStA/AVA Nachlässe NZN E/1791 Wildner, Heinrich.

dem am 26. September 1945 zum Außenminister ernannten Tiroler Karl Gruber (ÖVP).

Das Tagebuch des Jahres 1945 stellt, wie die Bearbeiter einleitend festhalten, eine „Quelle ersten Ranges für die Anfänge der Zweiten Republik“ dar (S. 8). Wildner reflektiert nicht nur aus der Innenperspektive die Gestaltung der österreichischen Außenpolitik in den turbulenten Monaten der staatlichen Reorganisation und Rekonsolidierung Österreichs, sondern beschreibt auch die mannigfaltigen Beziehungen und Verwicklungen der maßgeblichen politischen Akteure. Renner etwa trat dem ihm von den Westalliierten vermittelten Gruber von Anfang an mit nur wenig Sympathie entgegen, wie Wildner festhält (ihm, Renner, würden bei Gruber „die Grausbirnen“ aufsteigen; S. 127); zu offensichtlich bedeutete Gruber eine Gefährdung von Renners eigenen außenpolitischen Ambitionen.

Der Staatskanzler betrachtete die Außenpolitik lange Zeit als eine Art ihm persönlich zukommendes Prärogativ. Nach Grubers Amtsantritt sah er im Einklang mit anderen Spitzendiplomaten in der Personalie Wildner wohl die notwendige „Bremse“ im Außenamt. Entsprechend vermerkt etwa Legationsrat Josef Schöner, der spätere langjährige Botschafter Österreichs in Bonn, in seinem Tagebuch: „15.10.1945: Die Situation im Amt zwischen den Leuten Grubers und dem Generalsekretär bleibt gespannt. Wie ich höre, soll Wildner nicht mehr zum Vortrag beim Kanzler gehen. Ich hoffe trotz allem, dass er bleiben wird, abgesehen von seinen Fähigkeiten und seiner Erfahrung, benötigt ein Mann wie Gruber eine kleine Bremse, sonst prescht er zu weit vor.“<sup>2</sup>

Erhellende Splitter finden sich bei Wildner jedoch auch zur burgenländischen Landespolitik im Jahr 1945, als die Frage der künftigen staatsrechtlichen Stellung des Landes burgenländische Politiker oft auch auf das Wiener Parkett führte. Insbesondere Ludwig Leser (SPÖ), die unbestrittene Führungspersönlichkeit der burgenländischen Sozialdemokratie in der Zwischenkriegszeit, kam nach seiner Rückkehr aus Prag im Juni 1945 des Öfteren mit Wildner in Berührung. Leser repräsentierte dabei jene Position, die auf eine

<sup>2</sup> Josef Schöner: Wiener Tagebuch 1944/1945. Hg. von Eva-Marie Csáky, Franz Mascher, Gerald Stourzh. Bearb. von Eva-Marie Csáky. (= Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Bd. 83), Wien-Köln-Weimar 1992, S. 405.

baldige Wiedererrichtung des von den Nationalsozialisten mit Wirkung vom 1. Oktober 1938 auf die damaligen Reichsgaue Niederdonau und Steiermark aufgeteilten Burgenlandes orientierten und sich damit in lebhafter Opposition zu prononcierten Befürwortern des Status quo – mit Lesers Parteigenossen Oskar Helmer, dem provisorischen Landeshauptmann-Stellvertreter Niederösterreichs, an der Spitze – bewegten.

Am 10. Juli 1945, also noch vor der Anerkennung der Regierung Renner durch die Westalliierten, sprach Leser zum ersten Mal bei Wildner vor – und formulierte als politisches Nahziel, das Burgenland „wieder aufmachen“ zu wollen. Denn, so Leser in der Rezeption Wildners, „Helmer könne es nicht regieren, er verstehe nicht die Mentalität der Burgenländer“ (S. 84). Im September deponierte Leser schließlich weiterführende Vorstellungen zur Grenz- und Bevölkerungsgestaltung des Landes:

„10.9.1945: Er [Leser] wäre sehr dafür, die 300.000 Deutschen aus Ungarn, Batschka und dem Banat ins Burgenland aufzunehmen, wenn man dafür den Zipfel jenseits des Neusiedlersees bekäme. Sie seien Katholiken, mit denen man wirklich gut fahren würde. Da hat er meine Sympathien. Die Kroaten aber will er hinausbringen.“ (S. 115) Wenig später bekräftigte dies Leser nochmals: „22.9.1945: Unterhaltung mit Leser. Er meinte wiederum, daß die kroatischen Burgenländer, die doch 60.-70.000 Köpfe zählen, unter der gewissen Bedingung am besten dem Tito zu übergeben wären.“ (S. 125)

Leser, der ab 1. Oktober 1945 als erster (provisorischer) Landeshauptmann des Burgenlandes nach 1945 fungierte, schien sich also 1945 mit dem Gedanken zu tragen, gleichzeitig mit der staatlichen Wiedererrichtung eine nationalpolitische „Arrondierung“ des Landes vorzunehmen, möglicherweise auch vor dem Hintergrund, dem von jugoslawischer Seite nach dem Zweiten Weltkrieg ventilierten „Korridor“-Plan (Verbindung der Tschechoslowakei und Jugoslawiens über einen mit dem Burgenland identen Land-Korridor) die argumentative Grundlage zu nehmen. Realpolitisch sollten diese Ideen aber nicht zur Entfaltung kommen: Das Burgenland erfuhr nach seiner am 1. Oktober 1945 per Bundesverfassungsgesetz vom 29. August 1945 vollzogenen Auferstehung weder die Umfunktionierung zum panslawischen Korridor noch eine systematisch durchgeführte Siedlungs- bzw. Umsiedlungsbewegung. Eine weiterführende

Beschäftigung der Historiographie mit der hier angesprochenen Problematik wäre jedenfalls ein lohnenswertes Unterfangen und würde für die jüngere historische Landeskunde des Burgenlandes wohl manchen Erkenntnisgewinn bedeuten<sup>3</sup>.

In rein handwerklicher Hinsicht bleibt zum Ende hin festzuhalten, dass sich die vorliegende Edition an der im Nachlass liegenden maschinenschriftlichen Abschrift der Tagebücher orientiert und nicht an der in Gabelsberger-Kurzschrift verfassten Urschrift. Dies ist nicht nur vor dem Hintergrund beachtenswert, dass bislang nicht geklärt werden konnte, wer diese Abschriften zu welchem Zeitpunkt angefertigt hat; möglicherweise stellen sie das „Alterswerk“ des 1949 endgültig pensionierten Wildner dar. Auch sind Abweichungen zwischen dieser Urschrift und der maschinenschriftlichen Abschrift festzumachen, wie die Bearbeiter der Edition in einer kurzen Vorbemerkung ausführen und anhand des Eintrags zum 16. April auch illustrieren.

Wieweit es sich hier um rein sprachliche oder inhaltlich-substantielle Abweichungen handelt, konnte aufgrund des knapp bemessenen Fertigstellungszeitraumes für die Drucklegung der Edition nicht en détail geklärt werden – zweifellos eine Frage, deren Beantwortung nach wie vor wünschenswert wäre. Den Wert der vorliegenden Edition, die nicht den Anspruch erhebt, eine historisch-kritische Ausgabe des Tagebuchs unter Heranziehung aller vorhandenen Textgrundlagen zu liefern, schmälert dies aber nicht.

Im Gegensatz hiezu macht sich die Beschränkung auf ein – sehr brauchbares – Personen- und das Fehlen eines Sach-, zumindest aber Ortsregisters jedoch störend bemerkbar. Da die Herstellung eines solchen Registers naturgemäß Zeit und Mühen beansprucht, wäre zumindest die Publikation der Edition in digitaler Form anzudenken (etwa auf den entsprechenden Web-Präsenzen des BMeiA oder des ÖStA), um dem Benutzer die autonome Suche nach Orten oder Schlagworten zu ermöglichen. Zu korrigieren wäre auch die überaus eigenwillige Vertriebspraxis des Herausgebers: Der Band ist nämlich nicht im Handel erhältlich, sondern wird lediglich an (ausgewählte ?) Bibliotheken verteilt.

<sup>3</sup> Entsprechende Vorarbeiten liegen vor, etwa: August Ernst: Zur Wiedererrichtung des Burgenlandes im Jahr 1945, in: Burgenländische Heimatblätter, 30. Jg. (1968), H. 3, S. 105-122 sowie Manfred Rauchensteiner: Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945-1955, Graz 1979, insbes. Kap. 2.5.1.

Für die Herausgabe des Jahrgangs 1946 von Wildners Tagebüchern hätte dies noch beherzigt werden können. Zwar lag hier das Manuskript der Edition bereits seit geraumer Zeit vor, seine Drucklegung wurde aber angeblich vom BMeiA in buchstäblich letzter Sekunde angehalten, da man offenbar aufgrund des teils anzüglichen, teils politisch brisanten Inhalts – Wildner beschreibt etwa Bordell-Besuche Grubers in Paris oder notiert bereits im Frühjahr 1946 die Kenntnis des Außenamts von der SA-Mitgliedschaft Kurt Waldheims – eine Beschädigung der Institution und ehemaliger höchstrangiger Mitarbeiter befürchtete<sup>4</sup>. Nestroy hätte im Ministerium hier wohl das im „Ideenstrom“ lauernde Krokodil wiedererkennen wollen, das dieses Mal bedacht war, dem edierenden Historiker den Kopf abzureißen (frei nach *Freiheit in Krähwinkel*). Kurz vor Sommerbeginn 2013 ist der Band 1946 schließlich doch noch ohne größere öffentliche Kundmachung erschienen<sup>5</sup>. Das unfreiwillige „Moratorium“ hatte man jedenfalls nicht genutzt, um die handwerklichen Probleme zu beseitigen.

Martin Krenn

---

<sup>4</sup> Siehe hier die einschlägige Medienberichterstattung: Marianne Enigl: Das Tagebuch des „Generals“, in: *profil*, Nr. 48/2011 (28.11.2011), S. 30-34 sowie Florian Gasser: Das unbequeme Tagebuch, in: *Die Zeit*, Nr. 8/2013 (14.2.2013), S. 15.

<sup>5</sup> „...freilich werden wir im neuen Jahr noch nicht frei werden...“ Das Tagebuch von Heinrich Wildner 1946. Hg. vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. Bearbeitet von Roman Eccher, Stefan Mach und Isabell Roitner-Fransecky, Wien 2013.

## **Ten years after. A history of Roma School desegregation in Central and Eastern Europe.**

**Edited by Julius Rostas. CEU Press.  
CEU Budapest, Hungary 2012.**

Umfangreich und auf Englisch ist der Sammelband von Julius Rostas, der das gesamte rezente Material zum Themenkreis „Roma und Romapolitik in Europa“ zusammengestellt hat. Ein mühevoller Vorgang, der sich in drei große Teilen gliedert:

die Rolle der Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen  
die Schulpolitik und die Segregation in der Bildung  
das Justizsystem und die Rolle der Gerichte in der Herstellung  
von Kohäsion

Ihnen gemeinsam ist der Ansatz, dass eine europäische Politik die gemeinsame Bewältigung eines Problems zum Ziel hat, die Integration der Roma und Sinti in Europa. In dem großen Beitrag zu den internationalen Organisationen referieren Aniko Dank und Julius Rostas den Zeitplan und die Aktionen der OSCE, des Europarates, die UN Menschenrechtskonvention und ihre Akteure, sowie die Rolle der Weltbank, der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments. Schließlich wird auch die Aktivität der Justiz in diesen Angelegenheiten beleuchtet. Die Darstellung der europäischen Justiz fällt in diesem Zusammenhang eher negativ aus: Unrecht gegen Roma scheint vielerorts an Tagesordnung, hier wäre Aufklärungsarbeit einzufordern: “One of the strong points of litigation as a strategy to combat segregation is that courts might set clear legal standards to combat segregation.”(S.123)

Es folgen die Staatenberichte, die leider in vielen Fällen sehr unscharf und allgemein noch aufarbeitungsbedürftig erscheinen.

Der Bericht aus Bulgarien von Romyan Russinov bietet einen Rückblick zur Roma-Politik seit der Ablöse des Kommunismus und geht auch auf die Beziehungen zwischen Roma und Türken in diesem Land ein. Weiters werden zahlreiche „Nationale Pläne“ zur Integration vor allem von Roma-Kindern seit 2002 genannt.

Ivan Vessely stellt für die tschechische Republik schwere Defizite in der Roma-Politik sowohl bezüglich der Schulpolitik als auch in den Umsetzungen der Menschenrechte allgemein fest.

Ähnliches konstatiert die Autorin Orsolya Szendrey für Ungarn, welches eine Vorreiterrolle in der Roma-Integration für sich beanspruchen

will, der sie jedoch kaum gerecht werden kann. Immerhin seien aber Ungarns Budgetmittel für die Roma-Integration in den letzten Jahren stark angewachsen.

Costal Bercus berichtet über Rumänien, der Heimat der Mehrzahl der 12 Millionen europäischen Roma. Aber auch hier bietet sich ein ähnliches Bild: Allgemeine Diskrimination, Segregation im Schulwesen, wogegen 2004 wurde ein „nationaler Aktionsplan“ beschlossen wird, in dessen Rahmen seither mehr zäh als effizient um zusätzliche Schulstunden für Roma-Kinder und Arbeitsstellen für Roma-Lehrer an rumänischen Schulen gerungen wird. Zuletzt der Bericht aus der Slowakei, wo es zwar auch ein offizielles Papier gegen Diskriminierung und Segregation der Roma gibt, welches auf die politische Praxis aber keinerlei Einfluss zu haben scheint.

Zusammenfassend formuliert Julius Rostas die Möglichkeiten einer einheitlichen Roma-Integrationspolitik für Europa, wobei er sich zumindest in einem Falle im Ton vergreift: So nennt er die Roma-Experten „watchdogs“, eine Bezeichnung, die man keineswegs gutheißen kann.

Sabine Stadler



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 2013

Band/Volume: [75](#)

Autor(en)/Author(s): Krenn Martin, Stadler Sabine

Artikel/Article: [Rezension 197-204](#)